

# Every step you take, every move you make...

Wie im Zuge sogenannter Sicherheitsgesetze der Datenschutz für Migrantinnen und Flüchtlinge aufgehoben wird.

Migrantinnen und Flüchtlinge werden in unserer Gesellschaft polizei- und geheimdienstlich wesentlich stärker verfolgt als andere gesellschaftliche Gruppen. Das Konzept, sie als Gefahr zu behandeln, ist in keiner Weise neu, auf ihm beruht ein Großteil des deutschen Ausländerrechts. Bereits vor der Einführung der Sicherheitspakete Otto Schilys sahen sich Migrantinnen und Flüchtlinge einer viel stärkeren Überwachung und Kontrolle ausgesetzt. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und der darauf folgenden Debatte um die Innere Sicherheit, wurde jedoch das Bild des „kriminellen Ausländers“ medienwirksam um das des fremdländischen, terroristischen Schläfers erweitert. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung wurden hier altbekannte Konzepte autoritärer Sicherheitsfanatiker aus den Schubladen geholt, und konnten ob des inszenierten Bedrohungsszenarios ohne großen öffentlichen Aufschrei beschlossen werden.

Migrantinnen und Flüchtlinge als ohnehin schon ausgegrenzte und diskriminierte Gruppe erleben schon seit Jahren, was es heißt, wenn ein Staat seinen Wissensdurst unbegrenzt stillen darf: Schon seit 1953 sammelt der deutsche Staat fleißig die Daten von „Ausländern“ im Ausländerzentralregister (AZR, Köln). Im AZR werden potenziell die Daten aller in Deutschland lebenden oder nach Deutschland eingereisten Migrantinnen und Flüchtlinge erfasst. Die so genannten Stammdaten (Name, Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Adresse), aber auch besondere Auffälligkeiten wandern ins AZR. Datennutzer sind eine Unmenge an verschiedenen Behörden: Ausländerbehörden, Grenzbehörden, Bundesgrenzschutz (BGS), Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), Staatsanwaltschaften und nicht zuletzt das Bundeskriminalamt (BKA). Der Informationsaustausch über nicht-deutsche Personen, der im analogen Fall bei deutschen Staatsbürgern zustimmungspflichtig wäre, ist schon seit Innenminister Kanther Anfang der 90er Jahre ausdrücklich erwünscht. Die betroffenen Personen ahnen nichts von der regen Kommunikation zwischen Sozialämtern, Arbeitsamt und sogar privaten Wohlfahrtseinrichtungen, und auch Datenlöschung sind dem AZR unbekannt - einmal drin,

kommt man nicht mehr raus. Interessanter Weise wurde das AZR erst 1994 per Gesetz legitimiert. Seit 1995 gibt es zusätzlich noch das Schengener Informationssystem (SIS), mit dem Fahndungen europaweit übermittelt werden. Was nach Verbrechensbekämpfung klingt, besteht zu 86 % nur aus Fällen der Zurückweisung und Abschiebung von Migrantinnen und Flüchtlingen aus Nicht-EU-Ländern. Nach dem Dubliner Abkommen mit dem „one Chance only“ Prinzip können sie nur noch einen Asylantrag in der ganzen EU stellen, und auch hier sind die Daten des SIS zur Überprüfung nützlich. Die eigentliche Asyldatei des BKA, AFIS (Automatische-Fingerabdruck-Identifikationssysteme), soll mittels EURODAC mit anderen nationalen Systemen kompatibel gemacht werden, so dass die Datenübermittlung endlich grenzenlos in Sekundenschnelle möglich ist.

Doch damit noch nicht genug: Seit der EUROPOL-Konvention von 1995 ist eine Verbunddatei incl. genetischem Fingerabdruck im Aufbau, in der nicht nur straffällig gewordene Personen, sondern auch beliebige andere erfasst werden, „wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten begehen könnten“. Mittels einer Chipkarte, „Asylcard“ genannt, pflegt Holland seine Asylsuchenden schon lange zu kontrollieren und zu überwachen. Damit kann der gesamte Tagesablauf, Konsumverhalten, u. v. m. erfasst und gespeichert werden. In Deutschland wurde eine Einführung bis dato verhindert. Ein geringer Erfolg allerdings, denn eine Vielzahl der für eine solche Karte vorgesehenen Daten werden und wurden bereits anderswo gespeichert.

Nach dem 11. September 2001 war der Moment günstig, einige schon vorher angedachte Verschärfungen aus den Schubladen zu holen. Zum Beispiel waren schon seit 1990 erkennungsdienstliche Maßnahmen, also Fingerabdrücke o.ä. zur Identitätsfeststellung im Ausländergesetz (AusIG) vorgesehen, und auch deren Weitergabe an das BKA ist nichts Neues. Doch mit der Verabschiedung der Si-



cherheitspakete Otto Schilys können nun auch Ton- datenträger verwendet werden. Neu ist auch die vereinfachte Zusammenarbeit und der Datenab- gleich der Ausländerbehörden mit Bundesnachrich- tendienst, Landesämtern für Verfassungsschutz, Landes- und Zoll-Kriminalämtern, sowie die Spei- cherung der Religionszugehörigkeit im AZR und die explizite Übermittlung dieser Daten an eine Reihe von Behörden. Die Polizei soll künftig auf den ge- samten Datenbestand von Migrantinnen und Flüchtlingen Zugriff haben und ihn zur Raster- fahndung auswerten dürfen. In AFIS gespeicherte Daten sollen nun zehn Jahre lang gespeichert wer- den, auch über eine Einbürgerung hinaus. Die Vor- ratsdatenspeicherung von Fingerabdrücken - bisher praktiziert „nur“ bei Flüchtlingen - wird auf weitere Gruppen ausgeweitet und ohne jede Einschränkung für polizeiliche Spurenabgleiche beim Bundeskrimi- nalamt vorgehalten. Die personenbezogenen Daten von Visaantragstellern werden mit denen der Si- cherheitsbehörden abgeglichen und dort u.U. dau- erhaft gespeichert, wenn bestimmte „Gruppen- merkmale“ (z.B. Staatsangehörigkeit) vorliegen. Geheimdienste erhalten ungehinderten Zugriff auf sämtliche Daten des Ausländerzentralregisters, so dass sämtliche Migrantinnen und Flüchtlinge in das geheimdienstliche Blickfeld geraten. Besonders fol- genreich und skandalös ist der Datenaustausch zwischen dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und dem Verfassungs- schutz. Eine Datenweitergabe an ausländische Ge- heimdienste des Verfolgerstaates ist nicht ausge- schlossen. Und so wird die Möglichkeit eröffnet, dass die sensiblen Inhalte von Asylakten, insbeson- dere die Begründungen von Asylanträgen, über den Weg der deutschen Inlandsgeheimdienste in die potentiellen Verfolgerstaaten gelangen und so die Gefahr politischer Verfolgung durch den Hei- matstaat verschärft wird. In allem zeigt sich, dass allein die Tatsache, Nicht- deutscher zu sein, zu einer lückenlosen und unein- geschränkten Überwachung durch Sozial- und Aus- länderbehörden, Verfassungsschutz, Militärischen

Abschirmdienst und Polizeien führt. Der Gleichheits- grundsatz wird ebenso verletzt, wie das informatio- nelle Selbstbestimmungsrecht.

Die Idee des Datenschutzes ist einfach und klar: Die Freiheit der Person und die Ausübung von Grundrechten wie freier Meinungsäußerung, De- monstrationsfreiheit oder Teilnahme am politischen Leben sind gefährdet, wenn jemand nicht weiß, welche Informationen in seiner Umwelt über ihn bekannt sind und er das Wissen der Kommunikationspartner nicht abzuschätzen ver- mag. Daher wird er in seiner Freiheit und Selbstbe- stimmung gehemmt. Aufgrund dessen gelten vier Grundprinzipien, um den Datendurst des Staates und damit seine Macht zu begrenzen: Freie Ent- scheidung über die Preisgabe von Daten, Zweck- bindung, keine Vorratsspeicherung und Löschpflich- ten, Transparenzgebot. Dennoch geht der Trend zur „Verdatung“ weiter und weiter, immer mehr werden die seit 1983 bestehenden Grundlagen des Datenschutzes ausgehöhlt und ist für den Einzelnen nicht nachzuvollziehen, welche seiner Daten an wel- che Stellen übermittelt und wie lange sie gespei- chert werden. Insbesondere Polizei und Geheim- dienste speichern immer mehr Informationen - nicht nur über Straftäter, sondern auch über ein- fach solche, die es werden könnten.

Migrantinnen und Flüchtlinge sollen - unter Miss- achtung des Gleichheitsgrundsatzes - künftig einem noch rigideren Überwachungsregime unterworfen werden, das sie ohne konkreten Anlass in Ermitt- lungen der Geheimdienste und der Polizei einbe- zieht Und so ohne jeden Verdacht wie potentielle Straftäter behandelt. Dabei erfolgt eine Vorrats- datenverarbeitung, die die Betroffenen existenziel- len Beeinträchtigungen aussetzen kann: von der Verweigerung der Visaerteilung und der Einreise über einschneidende polizeiliche Ermittlungsmaß- nahmen und den Verlust des Arbeitsplatzes bis hin zum Risiko der Abschiebung und Ausweisung und der politischen Verfolgung durch den Heimatstaat.

## JungdemokratInnen/Junge Linke fordern:

- Kampf dem Sicherheitswahn und rassistischen Sondergesetzen!
- Offene Grenzen und gleiche Rechte für alle!
- Hohe Datenschutzstandards für alle!
- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausbauen, nicht aushöhlen!

## JungdemokratInnen/Junge Linke



Mehr Infos zum Thema oder über uns? Einfach Coupon abschicken!

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Ich will mehr Infos.

Ich will aktiv werden.

JungdemokratInnen/Junge Linke  
Greifswalder Str. 4, 10409 Berlin  
Tel.: 030-440248-64, Fax: -65  
e-Mail: info@jdjl.org

[www.jdjl.org](http://www.jdjl.org)

Datenschutzhinweise: Deine Angaben werden von uns gespeichert und nur intern an einen unserer Landesverbände bzw. Kreisverbände weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Du kannst jederzeit über die gespeicherten Daten Auskunft bekommen und ihre Berichtigung oder Löschung verlangen. Mit dem Abschicken des Coupons erklärst du dich damit einverstanden.